

## **(24/130) Schriftliche Anfrage; Manuel Silva; SVP; Vereinsförderung, -unterstützung, Nutzung öffentlicher Grund; Beantwortung des Stadtrats zu Handen der Einwohnerratssitzung vom 6. März 2025**

A) Text und Begründung der schriftlichen Anfrage wurden den Mitgliedern des Einwohnerrats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

B) Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

### **I. Beantwortung der Fragen**

*Zur Frage 1: «Wieso unterstützt der Stadtrat die Lenzburger Vereine nicht intensiver?»*

Die Stadt unterstützt die Sportvereine, indem sie eine zweckmässige Sportinfrastruktur sicherstellt (Leitbild 2018). Auch ausserhalb des Sportbereichs werden zahlreiche Vereine unterstützt. So unterstützt der Stadtrat gestützt auf das Budget aktuell die Vereine:

- **Zur Verfügung stellen von Infrastruktur** bzw. Flächen (unentgeltlich, verbilligt): Zum Beispiel FC Lenzburg, Tennisclub Lenzburg, div. Sportvereine in Turnhallen, Musikverein in Schulaula, Tambourenverein im Cholerahaus (der Ortsbürgergemeinde), Musikformationen im Zeughaus-Areal etc.
- **Finanzielle Beiträge für allgemeine Tätigkeiten oder generell:** Zum Beispiel Musikverein für Jugendfestserenade, Tambourenverein für Jugendfestunterstützung, Trägerverein familie+ mit Pauschalbeitrag und Leistungsvereinbarung, Unterstützungsbeiträge an Vereine und auch «Traditionen» sowie Veranstaltungen durch Kulturkommission, durch Gesellschaftskommission (wie auch Ortsbürgerkulturkommission) etc.

Diese Unterstützung der Lenzburger Vereine ist nach Ansicht des Stadtrats beträchtlich.

Der Stadtrat verfolgt – neben der Vereinsunterstützung in Sport und Kultur – weitere Ziele im Leitbild, bspw. im Bereich Zusammenleben, Wirtschaft, Bildung, Soziales und Umwelt. Auch für die Erreichung dieser Ziele sind finanzielle Mittel bzw. Ressourcen erforderlich. Im Sinne einer Abwägung der Interessen und in Berücksichtigung der vorhandenen Mittel (haushälterischer Umgang) erachtet der Stadtrat eine intensivere Unterstützung der Vereine als nicht erforderlich.

*Zur Frage 2: «Welche Garantien gibt der Stadtrat den Vereinen, Kulturen, Traditionen, die zurzeit im Zeughaus in irgendeiner Art und Weise einquartiert sind, dass nach dem Bau der Kanti sie weiterhin von günstigen Übungs- und Lagerräumen etc. profitieren können?»*

Der Stadtrat steht im Austausch mit den Musikformationen im Zeughaus-Areal. Sowohl bei der Planung der Mittelschule im Zeughaus-Areal wie auch bei der Beplanung des ehemaligen ABB-

Areals fliessen Bedürfnisse der Betroffenen in die Bearbeitung mit ein. Dies gilt auch für die Thematik Lagerräume für Vereine, Kulturen und Traditionen im heutigen Zeughaus-Areal. Da diese Planungen am Laufen sind, kann der Stadtrat zurzeit keine Garantien abgeben. Dennoch kann erwähnt werden, dass die Räumlichkeiten im Richtprojekt der Mittelschule aufgenommen wurden und der Stadtrat bestrebt ist, den betroffenen Vereinen eine Lösung anbieten zu können.

*Zur Frage 3: «Unterstützt der Stadtrat vor dem Bau der Kanti die Vereine, die Kultur oder die Traditionen bei der Suche nach geeigneten, günstigen und zweckdienlichen Hallen, Übungs-, Lagerräumen etc. und in welcher Form?»*

Der Stadtrat verweist auf die Beantwortung der Frage 2. Sollten die neuen Räumlichkeiten mit dem Bau der neuen Mittelschule realisiert werden, wird sich die Frage nach einer Übergangslösung stellen. Nach Möglichkeit wird die Stadt Lenzburg versuchen, den Vereinen eine solche anbieten zu können. Zum aktuellen Zeitpunkt wäre es verfrüht, Übergangslösungen zu planen.

*Zur Frage 4: «Ist der Stadtrat gewillt und bereit, in Zukunft mehr Steuergelder für Lenzburger Traditionen, Kulturen und Vereine auszusprechen, wie z Bsp. Bau von neuen Sporthallen, Vergünstigungen etc. etc.?»*

Beim Bezug und Einsatz von Steuergeldern ist grundsätzlich grosse Sorgfalt geboten. Für beides benötigt es eine politische Legitimation und rechtliche Grundlage. Der Stadtrat will und kann deshalb nicht eine generelle Zu- oder Absage für den Einsatz von mehr Steuergeldern für Lenzburger Traditionen, Kulturen und Vereine machen.

Wie in jedem Budgetprozess und bei der rollenden Bearbeitung der Aufgaben- und Finanzplanung steht für den Stadtrat die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben im Zentrum. Ergänzend verfolgt der Stadtrat das Erreichen der lokalpolitischen Zielsetzungen. Die Förderung der Traditionen und der Kultur – hiermit sind auch die Vereinsaktivitäten gemeint – ist Bestandteil des Leitbilds und der Legislaturziele. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf die folgenden beiden Legislaturziele:

- Die Stadt Lenzburg punktet als Kulturstadt und überprüft ihre Rahmenbedingungen hinsichtlich monetären und nichtmonetären Förderinstrumenten sowie Raumnutzung und entwickelt diese weiter.
- Die Stadt Lenzburg leistet Beiträge und kooperiert mit Dritten auf Basis von transparenten Vereinbarungen.

Die Vorbereitung dieser beiden Legislaturziele hat gezeigt, dass die Thematik aufgrund der zahlreichen Abhängigkeiten umfassend betrachtet und innerhalb eines separaten Projekts behandelt werden muss. Aus diesem Grund und aufgrund zu priorisierender Geschäfte hat der Stadtrat entschieden, diese beiden Legislaturziele erst in der Legislatur 2026 bis 2029 anzugehen. Der Stadtrat beabsichtigt allerdings, Anfang 2026 das Projekt «Vereinsförderreglement» zu lancieren.

Im Rahmen dieses Projekts sollen Form und Umfang der Vereinsförderung aufgearbeitet und künftig transparent geregelt werden. Ebenfalls kann in diesem Zusammenhang der notwendige politische Diskurs geführt werden, wie viele Steuergelder in diesem Bereich eingesetzt werden sollen.

*Zur Frage 5: «Stimmen meine Recherchen, dass für die Velodemonstration Critical Mass in Lenzburg vom Freitag, 27. September 2024, kein Gesuch für die Benützung des öffentlichen Grunds eingereicht wurde?»*

Es ist zutreffend, dass für diese Veranstaltung kein Gesuch für die Benützung des öffentlichen Grunds eingereicht worden ist.

*Zur Frage 6: «Wenn Ja, wann wurde das Gesuch eingereicht?»*

Vgl. oben Antwort zur Frage 5

*Zur Frage 7: «Gemäss meinen Recherchen haben an dieser Velodemonstration wie auch in der Vergangenheit Mitglieder des Einwohner- sowie des Stadtrats mitgemacht und mitgewirkt. Da diese Velodemonstration keine Bewilligung dafür erhalten hatte bzw. ein Gesuch eingereicht wurde, frage ich mich ob hier vielleicht nicht Amtsmissbrauch oder Amtsanmassung begangen wurde oder sogar Begünstigung vorliegt und gegeben ist. Aus diesem Grund frage ich den Stadtrat an, wurde die Teilnahme von Einwohner- sowie Stadträte im Stadtrat behandelt und debattiert und was ist das Resultat daraus und welche Konsequenzen hat es für diese Amtsträger?»*

Die Veranstaltung (so auch allfällige Teilnahmen von Mitgliedern des Einwohner- oder Stadtrats) wurde an keiner Sitzung des Stadtrats behandelt. Da der Stadtrat die Veranstaltung nie thematisiert hat, hat er auch niemanden der Strafverfolgung oder dem Strafvollzug entzogen (keine Begünstigung). Da keine Bewilligung vorliegt (vgl oben zu Frage 5) wurde kein Amt missbraucht oder angemasst. Der Stadtrat betont allerdings diesbezüglich, dass nicht er Strafverfolgungsbehörde oder strafrichterliche Behörde für die genannten Straftatbestände ist (vgl. §§ 2 ff. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO).

*Zur Frage 8: «Welche Konsequenzen hat diese unbewilligte Velodemonstration vom 27. September 2024 für die Organisatoren und Mitwirkende?»*

Mit der bisher angewendeten Praxis in Lenzburg ist diese Veranstaltung (mit ca. 20 Teilnehmenden) seit Jahren nicht bewilligungspflichtig, weshalb das Nichtvorhandensein einer Bewilligung keine Konsequenzen haben wird. Es ist auch künftig nicht vorgesehen, Veranstaltungen in vergleichbarem Umfang etc. in Lenzburg einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Eine Bewilligungspflicht ist dann vorgesehen, wenn ein gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt, was in vorliegendem Fall nicht entsprechend beurteilt wird (keine wesentlich andere Nutzung der öffentlichen Sache als vorgesehen, keine Beeinträchtigung der üblichen Nutzung etc.).

*Zur Frage 9: «Die Polizei hatte von dieser nichtbewilligten Velodemonstration Kenntnis, wieso hat die Polizei diese Demonstration nicht verhindert bzw. hat der Stadtrat hier nichts unternommen?»*

Die Polizei hatte keine offizielle Kenntnis von diesem Anlass. Erst kurz vor dem Anlass wurden die Regionalpolizei von einem Bürger telefonisch angefragt, ob eine Bewilligung vorliegen würde. Diese Anfrage wurde verneint. Nach diesem Telefonanruf wurde eine detaillierte Lagebeurteilung durchgeführt und von der Polizei entschieden, keine Sofortmassnahmen einzuleiten. Wären Meldungen während der Veranstaltung eingegangen, so hätte die Polizei den Umständen entsprechend und lagegerecht interveniert.

*Zur Frage 10: «Dürfen in Zukunft alle eine Veranstaltung durchführen, egal ob der Verkehr beeinträchtigt wird oder nicht, ohne ein Gesuch eingereicht zu haben? [Dies würde mir persönlich in Zukunft enorme Zeit einsparen]»*

Nein. Wie bereits heute sind auch künftig über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzungen einer öffentlichen Strasse, Plätze etc. bewilligungspflichtig. In Anwendung des vom Einwohnerrat am 28. November 2024 beschlossenen Reglements über die Benützung des öffentlichen Grunds und deren Gebühren kann der Stadtrat Ausnahmen von der Bewilligungspflicht für Bagatellnutzungen vorsehen (§ 1 Abs. 2). Im Sinne der bisherigen Praxis wird sich der Stadtrat – auch im Sinne von unbürokratischem Vorgehen und gesundem Menschenverstand – weiterhin erlauben, Veranstaltungen ohne grössere Auswirkungen bewilligungsfrei zu tolerieren (bspw. Joggeli-Umzug, allfällige Kurzprozessionen der Kirchen, Umzüge von Vereinen nach eidg. Festen etc.).

#### **DER STADTRAT**

zu den Akten 2024-1079

Versanddatum  
7. Februar 2025